



Ludwig-Frank-Grundschule Nonnenweierer Hauptstraße 7 77963 Schwanau [sekretariat@lfgs-schwanau.de](mailto:sekretariat@lfgs-schwanau.de)

Schwanau, den 12.04.2021

## Elternbrief - Umsetzung der Corona-Teststrategie an der LFGS

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Neben der Einhaltung der Hygieneregulungen sind Corona-Schnelltests ein zentrales Element in der Eindämmung der Pandemie. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz sowie das Personal pro Präsenzwoche das Angebot, zwei kostenlose Schnelltests durchzuführen.

In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle Personen im schulischen Präsenzbetrieb das Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Bis die Testkits der Schule zur Verfügung stehen, können Sie beim **Kommunalen Testzentrum Schwanau**, in der Burkhard-Michael-Halle in Nonnenweierer, Ihr Kind oder auch sich selbst testen lassen. Bitte buchen Sie einen Termin über die Gemeinde Schwanau unter 07824/6499-64. In Allmannsweier gibt es ein weiteres **Öffentliches Corona-Testzentrum** am Hotel Schwanau, das diese Woche seinen Betrieb aufnimmt. Termine kann man unter 07824 / 302 302 0 oder unter [www.schnelltest-ortenau.de](http://www.schnelltest-ortenau.de) buchen. Weitere Information über beide Testangebote sind auf der Homepage der Gemeinde Schwanau zu finden.

Ab dem 19. April 2021 soll in Stadt- und Landkreisen ab einer Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht** an öffentlichen Schulen.

Für die Grundschul Kinder besteht auch die Möglichkeit, diese Selbsttests im häuslichen Bereich mit ihren Eltern durchzuführen. Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu geben. Da ein Wechsel zwischen Präsenz - und Fernunterricht geplant ist, sollte die Testung möglichst am ersten Präsenztag durchgeführt werden. Sie testen Ihr Kind zu Hause in vertrauter Umgebung und dokumentieren die Testung auf dem Dokumentationsbogen. Ihr Kind bringt diesen mit in die Schule und legt ihn der Lehrkraft vor. Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen. Bei einem positiven Ergebnis können Sie alles Weitere in Ruhe veranlassen und das Kind muss nicht von der Schule abgeholt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probenentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

Die Testkits können am **Donnerstag, 15. April 2021** zwischen **10:00 – 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr** in der Ludwig-Frank-Grundschule abgeholt werden. Auf dem Schulhof ist eine Abholstation eingerichtet. Bitte bringen Sie das ausgefüllte **Einwilligungsformular** mit. Gerne können Sie das Formular auch vor Ort ausfüllen und unterschreiben. Die Klassenlisten liegen aus, auf denen Sie den Empfang mit Ihrer Unterschrift bestätigen können. Gerne dürfen Sie für die Freundin oder den Freund Ihres Kindes ein Testkit mitnehmen. Eine Anleitung zur Durchführung des Tests ist beigelegt. Auf der Homepage des Kultusministeriums gibt es auch einen entsprechenden Film <https://youtu.be/gFmlA-EybCs>

Informationen des Ministeriums zur Umsetzung der Teststrategie an Schulen finden Sie im Downloadbereich der Homepage unserer Schule. In den Anlagen finden Sie ausführliche Informationen des Kultusministeriums zur Durchführung der Corona-Selbsttestung, eine Erklärung zur Datenverarbeitung, einen Dokumentationsbogen der Selbsttestungen zu Hause und eine **Einwilligungserklärung** zur Teststrategie, die der Schule unterschrieben vorliegen muss. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Inzidenzwert ab 100 Neuinfektionen pro 100.00 Einwohner innerhalb eines Landkreises nur das negative Ergebnis zur Teilnahme am Präsenzunterricht berechtigt. **Ohne negatives Testergebnis gelten ein Betretungsverbot der Schule und eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht.** Für alle Schüler\*innen besteht weiterhin keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Entscheiden Sie sich gegen eine Testung Ihres Kindes, wird es im Fernunterricht beschult.

Mit der konsequenten Testung von Schüler\*innen und dem gesamten schulischen Personal werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für alle, auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer **Einwilligung** zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Die Landesregierung behält das Infektionsgeschehen weiter im Blick und werden die Schulen diese Woche über die Regelungen zum geplanten Wechselunterricht ab dem 19. April informieren.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter  
Schulleiterin

#### Anlagen

- Anlage 1 KM Informationen zur Corona-Selbsttestung / Umgang mit einem positiven Ergebnis
- Anlage 2 Datenverarbeitung
- Anlage 3 Dokumentation Selbsttestung im häuslichen Bereich
- Anlage 4 **Einwilligungserklärung → Rücklauf an die Schule**